

**ERGEBNISNIEDERSCHRIFT**  
der Sitzungen der Vollversammlungen  
der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken  
am Dienstag, 20. Oktober 2020

Zeit: 15.03 Uhr bis 17.54 Uhr  
Ort: Raum „Henriette Schmidt-Burkhardt“ (IHK Nürnberg für Mittelfranken)  
sowie Online-Übertragung  
Vorsitz: Präsident Dr. Armin Zitzmann  
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste; wird nicht versandt

**TAGESORDNUNG**

**1. Aktuelles**

- 1.1. Aussprache über aktuelle Themen
- 1.2. IHK-Konjunkturklima Herbst 2020

**2. IHK Nürnberg für Mittelfranken**

- 2.1. Feststellung des Jahresabschlusses der IHK Nürnberg für Mittelfranken  
zum 31.12.2019
- 2.2. Beschluss über die Verwendung des Bilanzergebnisses
- 2.3. Entlastung für die Wirtschaftsführung (Präsidium und Geschäftsführung)
- 2.4. Rücklagen

**3. Handelsvorstand Nürnberg**

- 3.1. Vorlage der Vermögens- und Ergebnisrechnung der „Stiftung Handelskasse“ für das  
Rechnungsjahr 2019
- 3.2. Entlastung des Marktvorsteherkollegiums und der Geschäftsführung

**4. Bericht zur Finanzsituation**

**5. Projekt Mehrwert 2024**

**6. Ausbildungsstellensituation**

## **7. Bericht Bauausschuss**

## **8. Grundpositionen der IHK 2020|2024**

8.1. Ausschuss Fachkräftesicherung

8.2. Ausschuss für Verkehr, Logistik und Mobilität

## **9. IHK-Initiative „Nürnberg.Innenstadt.Stark.Machen“**

## **10. Gesetz zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft**

## **11. Eckpunkte eines Lieferkettengesetzes**

## **12. Steuerliche Forschungsförderung für Unternehmen: Aktueller Sachstand**

## **13. „IHK-IndustrieReport Mittelfranken 2020“ und „IHK-InnovationsReport Mittelfranken 2020“ – Ergebnisse der Regionalauswertungen von DIHK-Umfragen**

## **14. Zukunftsthema „Wasserstoff“: Aktueller Sachstand – Strategien EU, Bund, Freistaat | Aktivitäten in der Region**

## **15. Verschiedenes**

### **Anlagen**

- Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung
- Fotoprotokoll Workshop Mehrwert 2024 vom 2.9.2020
- Textfassung der „Leitlinien für die Ausschussarbeit“ mit den Grundpositionen Fachkräftesicherung
- Textfassung der „Leitlinien für die Ausschussarbeit“ mit den Grundpositionen Verkehr, Logistik und Mobilität
- IHK-Ideenpapier der IHK-Initiative „Nürnberg. Innenstadt. Stark. Machen.“ : Handlungsimpulse zur Zukunft der Nürnberger Innenstadt.
- Pressemeldung „Frische Ideen für die Nürnberger City“

(Anlagen werden nicht versandt)

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

**Präsident Dr. Zitzmann** eröffnet die Sitzung, die aufgrund der Infektionsgefahr durch das Corona-Virus online für die Mitglieder der Vollversammlung übertragen wird. Er begrüßt die zugeschalteten Ausschussvorsitzenden, Mitglieder der DIHK-Ausschüsse und Wirtschaftsunioren sowie als neues Mitglied der Vollversammlung **Uwe Heyder**, Inhaber von Hans Heyder Schuhgeschäft in Roth. Er ist in der Wahlgruppe 10 Einzelhandel am 1. September 2020 für **Katrin Häckel** nachgerückt, die bei der BabyOne Nürnberg GmbH aus der Firma ausgeschieden ist. Zudem begrüßt Dr. Zitzmann als Gäste **Dr. Benedikt Höckmayr** und **Dr. Christofer Daiberl**, Geschäftsführer der Josephs GmbH, die ebenfalls zugeschaltet sind und im Anschluss an die Sitzung das Innovationslabor „Josephs“ vorstellen werden.

**Dr. Zitzmann** weist darauf hin, dass die Vollversammlung erstmalig als Online-Sitzung durchgeführt wird und überprüft hierauf, ob die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Er stellt fest, dass die Mindestanzahl von 39 Personen, die an der Versammlung teilnehmen müssen, gegeben und damit eine ordnungsgemäße Durchführung der Sitzung möglich ist. Des Weiteren kündigt **Dr. Zitzmann** Änderungen an der Tagesordnung an: So soll mit dem ursprünglichen Tagesordnungspunkt 5 („Aktuelles“) begonnen werden, weil darin das aktuelle Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) zum DIHK behandelt werden soll. Anschließend sollen die ursprünglichen Tagesordnungspunkte 1 und 4 folgen.

IHK-Hauptgeschäftsführer **Markus Löttsch** gibt daraufhin einige technische Hinweise. So könnten die zugeschalteten Mitglieder der Vollversammlung zwar die Vortragenden der Sitzung sehen und hören, andersherum sei dies jedoch nicht möglich. Die Mikrofone der Teilnehmerinnen und Teilnehmer seien generell ausgeschaltet und würden seitens der IHK bei Bedarf freigegeben. Falls das Mikrofon nicht funktionieren sollte, gebe es bei der Online-Konferenz-Software eine Frage-Funktion. Außerdem könne man sich per Telefon einwählen und die Versammlung verfolgen. Sollte ein Redebeitrag gewünscht sein, könne man dies mit einer Handzeichen-Funktion signalisieren und werde dann aufgerufen. Für die Abstimmungen, die ebenfalls online durchgeführt werden, bittet **Herr Löttsch** darum, dass nur die stimmberechtigten Mitglieder der Vollversammlung bzw. des Handelsvorstandes abstimmen. Abschließend weist er darauf hin, dass sich im Raum, von dem aus die Übertragung stattfindet, neben ihm und **Dr. Zitzmann** noch zur rechtlichen Betreuung der stellvertretende IHK-Hauptgeschäftsführer **Oliver Baumbach** sowie zur technischen Betreuung **Gunther Brieger** und **Jonas Müllenmeister** vom IHK-Geschäftsbereich Kommunikation befinden. Bei einzelnen Tagesordnungspunkten würden die vortragenden Referentinnen und Referenten zu ihrem Vortrag jeweils einzeln den Raum betreten.

## Tagesordnungspunkt 1: Aktuelles

### **Aussprache über aktuelle Themen**

**Herr Löttsch** berichtet über das Urteil des BVerwG vom 14. Oktober 2020 zum Anspruch eines IHK-Mitglieds auf Austritt seiner Kammer aus dem Dachverband DIHK wegen fortgesetzter Kompetenzüberschreitungen. Er habe die Mitglieder der Vollversammlung am Folgetag unverzüglich informiert.

**Herr Löttsch** zeichnet die Entwicklung des Urteils nach. So besage das erste Urteil des BVerwGs vom 23. März 2016, dass ein Kammermitglied den Austritt seiner IHK – in diesem Fall der IHK Münster – aus dem DIHK verlangen kann, wenn dieser sich allgemeinpolitisch betätigt. In den Jahren 2004 bis 2013 habe es zahlreiche nachgewiesene Kompetenzüberschreitungen gegeben, wobei es sich nicht um untypische Einzelfälle („Ausreißer“) gehandelt habe. Ein Austrittsanspruch könne entstehen, wenn eine Wiederholungsfahr für die Kompetenzüberschreitungen besteht. Ob diese eingetreten ist, sei damals vom BVerwG nicht entschieden, sondern der Fall an das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster zurückverwiesen worden. Dieses sei in seinem Urteil vom 12. April 2019 zu dem Ergebnis gekommen, dass die IHK Münster nicht aus DIHK austreten muss. Gleichzeitig habe das OVG festgestellt, dass der DIHK auch nach der Entscheidung des BVerwG weiter in erheblichem Umfang seine Kompetenzgrenzen missachtet und kaum Einsicht in vergangene Aufgabenüberschreitungen habe erkennen lassen. Der DIHK habe aber für die IHKs sowie deren Pflichtmitglieder mit seiner im Laufe des Verfahrens neu gefassten Satzung die Möglichkeit eröffnet, Überschreitungen der Kompetenzen wirksam zu unterbinden, was aus Sicht des OVG Münster ausreichend gewesen sei, um dem Austrittsbegehren entgegenzutreten zu können. IHKs bzw. Kammermitglieder könnten demnach nach einem vorgeschalteten Beschwerdeverfahren unmittelbar gegen den DIHK auf Unterlassung (weiterer) Überschreitungen der Kompetenzen klagen.

Das BVerwG habe nun am 14. Oktober 2020 geurteilt, dass die IHK Münster den Austritt aus dem DIHK erklären muss. Dieser sei mit dem Urteil rechtskräftig geworden, so dass die IHK Münster zum Ende des Jahres 2021 aus dem DIHK ausgetreten sein werde. Das BVerwG habe dies damit begründet, dass ein Kammermitglied den Austritt seiner IHK aus dem DIHK verlangen kann, wenn dieser mehrfach und nicht nur in atypischen Ausreißerfällen die gesetzlichen Kompetenzgrenzen der Kammern überschritten hat und keine hinreichenden Vorkehrungen bestehen, um die Wiederholung von Kompetenzverstößen zuverlässig zu verhindern. Das OVG habe laut BVerwG nicht angenommen, dass die nachträgliche

Klagemöglichkeit künftige Kompetenzüberschreitungen ausschließen wird. Nach Auffassung des BVerwG werde das den Anforderungen an einen effektiven Grundrechtsschutz der Kammermitglieder nicht gerecht.

Eine schriftliche Urteilsbegründung des BVerwG liege noch nicht vor, so **Lötzsch**. Diese werde genau analysiert, sobald sie vorliegt. **Herr Löttsch** erläutert daraufhin, was für den DIHK zulässige Äußerungen seien. Dazu gehören Äußerungen zu Sachverhalten, die spezifische Auswirkungen auf die Wirtschaft im jeweiligen Kammerbezirk haben. Erforderlich seien ein spezifischer Wirtschaftsbezug, ein Prozess repräsentativer Willensbildung durch die Vollversammlung, Objektivität, Sachlichkeit sowie Zurückhaltung (keine polemischen Überspitzungen) sowie das Erkennenlassen einer erforderlichen Abwägung und gegebenenfalls eine Darstellung beachtlicher Minderheitenpositionen. **Herr Löttsch** nennt konkrete Beispiele aus der Rechtsprechung für zulässige und nicht zulässige Äußerungen. Wie es sich bei privaten Meinungsäußerungen von Vertretern des Ehren- und Hauptamts des DIHK verhält, sei nicht entschieden worden. Nach Auffassung von **Herrn Löttsch** müsse aber eine private Meinungsäußerung möglich sein.

**Herr Löttsch** berichtet weiter, dass in der vorangegangenen Woche eine Videokonferenz mit den Hauptgeschäftsführern von DIHK und IHKs stattgefunden habe. Es habe ihn überrascht, dass seitens des DIHK kein Plan B für den Fall einer Niederlage vorbereitet wurde. **Herr Löttsch** verweist auf die anstehende BIHK-Vollversammlung am 21. Oktober, von der er sich eine Aufforderung an den DIHK erhofft, verschiedene Szenarien für den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit aufzuzeigen. Die IHK Nürnberg für Mittelfranken habe schon ein Schreiben eines Mitglieds erhalten, das auf Grundlage des BVerwG-Urteils den Austritt aus dem DIHK fordert. Zudem finde in der darauffolgenden Woche eine Sitzung von Hauptgeschäftsführern beim DIHK in Berlin statt, wo das Thema ebenfalls behandelt werden soll. Es müsse rasch eine Lösung gefunden werden, die zum einen der IHK Münster den Wiedereintritt und den anderen IHKs den Verbleib im DIHK ermöglicht. **Herr Löttsch** fügt außerdem an, dass er und **Herr Baumbach** nach dem ersten BVerwG-Urteil von 2016 immer wieder auf präventive Maßnahmen gedrängt hätten.

Im Anschluss an die Ausführungen fragt **Wolf Maser**, Vorsitzender des IHK-Bauausschusses, ob es hilfreich wäre, wenn die Vollversammlung beschließt, einen höheren DIHK-Beitrag abzulehnen. **Dr. Zitzmann** verneint dies und rät bis auf Weiteres von einer etwaigen Beschlussfassung in dieser Angelegenheit ab.

## **IHK-Konjunkturklimaindex**

**Dr. Udo Raab**, Leiter IHK-Geschäftsbereich Standortpolitik und Unternehmensförderung, präsentiert die Ergebnisse der jüngsten IHK-Konjunkturumfrage für Herbst 2020. Die Frühjahrs-Umfrage habe kurz nach den ersten Lockerungen im Corona-Lockdown einen ausgeprägten Tiefpunkt der Konjunktur im Mai 2020 markiert. Das IHK-Konjunkturklima Mittelfranken sei von 116,8 Punkten zu Jahresbeginn 2020 auf ein Rekord-Tief von 70,2 Punkten im Frühjahr 2020 gefallen. Die derzeitige Geschäftslage stelle sich so dar, dass es eine gewachsene Zufriedenheit gebe, Umsatzeinbrüche in 2020 seien jedoch nur teilweise kompensierbar. Bei den Geschäftserwartungen kehre etwas Zuversicht zurück, bei den Investitionen laufe die Umsetzung der Planungen wieder an. Bei der Beschäftigung gebe es trotz einer stabilisierenden Wirkung der Kurzarbeit einen Rückgang. Dennoch machten sich die befragten Unternehmen erhebliche Sorgen um die Inlands- und Auslandsnachfrage, der Weg zurück zur Normalität werde steinig.

## **Tagesordnungspunkt 2: Jahresabschluss der IHK Nürnberg für Mittelfranken**

**Dr. Carsten Krauss**, Vorstand der Raiffeisenbank Roth-Schwabach eG und ehrenamtlicher Rechnungsprüfer für die IHK Nürnberg für Mittelfranken, stellt den IHK-Jahresabschluss zum 31.12.2019 zur Beschlussvorlage vor. Der Jahresabschluss 2019 sei am 7. Juli 2020 mit den ehrenamtlichen Rechnungsprüfern der IHK Nürnberg für Mittelfranken und der Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern (RPS) besprochen worden. Das Wirtschaftsjahr 2019 schließe auf der Grundlage des vorliegenden Jahresabschlusses mit einem Jahresergebnis von EUR -2.084.676,80 ab und damit rund TEUR 1.099 besser als geplant.

Die betrieblichen Erträge lägen mit TEUR 41.265 rund TEUR 2.060 über Plan. Das Beitragsaufkommen liege dabei mit TEUR 26.500 um TEUR 790 über dem Vorjahr, jedoch um TEUR 154 leicht unter Plan. Die Veranlagung der Beiträge für das laufende Jahr liege TEUR 437 unter Plan; die Nachveranlagungen für Vorjahre hätten TEUR 283 mehr als geplant erbracht. Die Erträge aus Gebühren lägen insgesamt um TEUR 191 über Plan. Dabei lägen die Erträge aus Gebühren für Ausbildung um TEUR 34 über Plan und die Erträge aus Gebühren für Weiterbildung und sonstiges (u. a. Fach- und Sachkundeprüfungen sowie Ursprungszeugnisse und Zweitschriften) um rund TEUR 157 über Plan. Die Erträge aus Entgelten lägen insgesamt um TEUR 202 über Plan. Dabei lägen die Erträge aus Lehrgängen, Seminaren und Veranstaltungen mit TEUR 240 über Plan und

die Verkaufserlöse u. a. aus Formularverkäufen um TEUR 30 unter Plan. Die sonstigen Entgelte lägen um TEUR 7 unter Plan. Die sonstigen betrieblichen Erträge lägen um insgesamt TEUR 1.821 über Plan. Dies sei im Wesentlichen zurückzuführen auf die Auflösung von Wertberichtigungen im Rahmen der Forderungsbewertung sowie die Auflösung von Rückstellungen.

Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen lägen insgesamt rund TEUR 888 unter Plan. Der Materialaufwand liege um TEUR 32 über Plan. Gehaltsaufwand und soziale Abgaben (ohne die Zuführung zu Rückstellungen) lägen um rund TEUR 62 unter Plan. Die Zuführung zu den Rückstellungen liege mit TEUR 1.885 über Plan, im Wesentlichen resultierend aus der erhöhten Zuführung zu den Pensionsrückstellungen aufgrund der Anwendung weiter sinkender Rechnungszinssätze. In Summe liege der Betriebsaufwand im Geschäftsjahr 2019 bei TEUR 41.011 und damit um TEUR 967 über Plan.

Das Finanzergebnis von TEUR -2.270 resultiere im Wesentlichen aus der Aufzinsung der Rückstellungen (TEUR 1.770).

Die geplante Entnahme aus der Baurücklage werde, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Vollversammlung, mit EUR 1.023.771,22 um EUR 23.771,22 überschritten. Der rechnerische Dotierungsbedarf der Pensionszinsausgleichsrücklage liege unter Berücksichtigung des erwarteten langfristigen Zinsänderungseffektes bei TEUR 20.491. Die Einstellung in die Pensionszinsausgleichsrücklage falle mit EUR 2.018.165,85 um EUR 165,85 höher aus als geplant. Die Pensionszinsausgleichsrücklage sei zum 31.12.2019 mit TEUR 11.867.432,46 dotiert und liege unterhalb des o.g. Dotierungsbedarfs.

Folgende Beschlussempfehlungen zum Jahresabschluss werden vorgebracht:

- 1. Das Jahresergebnis des Jahres 2019 wird mit einem Wert von EUR -2.084.676,80 festgestellt.*
- 2. Folgende Entnahmen aus und Einstellungen in zweckgebundenen Rücklagen werden beschlossen:*
  - EUR 1.023.771,22 werden aus der Baurücklage, EUR 2.018.165,85 aus der Ausgleichsrücklage und 1.060.905,58 aus der Pensionszinsausgleichsrücklage entnommen.*
  - EUR 2.018.165,85 werden in die Pensionszinsausgleichsrücklage eingestellt, so dass saldiert insgesamt EUR 957.260,27 hier eingestellt werden.*

*Dies führt zu einem festzustellenden Bilanzergebnis von EUR 0,00.*

*3. Die Vollversammlung erteilt der Wirtschaftsführung (Präsidium und Geschäftsführung) für das Geschäftsjahr 2019 die Entlastung.*

**Dr. Zitzmann** bittet die Teilnehmer der Vollversammlung um Abstimmung, die per Online-Voting durchgeführt wird. Die Beschlussvorlage über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Bilanzergebnisses erhält 98 Prozent Zustimmung bei zwei Prozent Enthaltung und ist damit angenommen. Anschließend steht die Entlastung der Wirtschaftsführung zur Abstimmung. Diese wird einstimmig angenommen. **Dr. Zitzmann** und **Herr Löttsch** bedanken sich für die Entlastung durch die Mitglieder der Vollversammlung.

**Tagesordnungspunkt 3: Handelsvorstand Nürnberg**

**Herr Krauss** berichtet über die Vermögens- und Ergebnisrechnung der „Stiftung Handelskasse“ für das Rechnungsjahr 2019. Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH habe von Januar bis April 2020 die Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2019 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Immobilie in der Johannisstraße sei in einem angemessenen Zustand erhalten sowie verkauft worden. Zudem sei der Kauf des Grundstücks in der Walter-Braun-Straße durchgeführt worden. Der Stiftungszweck sei erfüllt.

Da hierzu keine weiteren Fragen gestellt werden, stellt **Herr Löttsch** die Vermögens- und Ergebnisrechnung der „Stiftung Handelskasse“ sowie den Antrag auf Entlastung des Marktvorsteherkollegiums und der Geschäftsführung zur Abstimmung. Die Vermögens- und Ergebnisrechnung wird einstimmig angenommen, bei der Entlastung wird eine Zustimmung von 95 Prozent bei fünf Prozent Enthaltungen festgestellt. **Herr Löttsch** bedankt sich bei den Mitgliedern der Vollversammlung für die Entlastung und bei den ehrenamtlichen Rechnungsprüfern für deren Unterstützung.

**Tagesordnungspunkt 4: Bericht zur Finanzsituation**

**Michael Fischer**, Leiter IHK-Geschäftsbereich Finanzen | Personal, stellt den Bericht zur Finanzsituation vor. Im Rahmen einer Prognoserechnung seien Ertrags- und Aufwandssituation für das laufende Geschäftsjahr 2020 analysiert worden. Dabei werde ein Jahresergebnis von TEUR -2.353 prognostiziert, das damit um TEUR 1.509 besser als ursprünglich geplant ausfalle (Planergebnis TEUR -3.862).



Die Erträge würden voraussichtlich um rund TEUR 490 niedriger als geplant ausfallen. Sowohl das Beitragsvolumen (TEUR -95 ggü. Plan) als auch die übrigen Erträge (TEUR -925 ggü. Plan) lägen unter Plan. Wie bereits in der letzten Sitzung der Vollversammlung angesprochen, gehe man davon aus, dass sich die Gewerbesteuerrückgänge gemäß der BMF-Steuerschätzungen im Mai und September durch die Veranlagungspraxis der IHK im laufenden Geschäftsjahr noch nicht gravierend niederschlagen werden. Die aktuell abgerufenen Finanzamtsdaten („Pseudo“-Veranlagung) bestätigten diese Einschätzung. Im Bereich der übrigen Erträge seien jedoch verschiedene Leistungen aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen des öffentlichen Lebens in einem deutlich geringeren Umfang in Anspruch genommen worden, was voraussichtlich zu der Planunterschreitung führen werde. Der außerordentliche Ertrag aus dem Verkauf des Gebäudes „Winklerstraße“ betrage TEUR 930 (TEUR +530 ggü. Plan).

Der Materialaufwand werde voraussichtlich rund TEUR 611 niedriger als geplant ausfallen. Insbesondere bei den Honoraren für Dozentinnen und Dozenten erwarte man einen Rückgang der Aufwendungen, da Corona-bedingt Kurse und Veranstaltungen abgesagt werden mussten. Bei den Broschüren und sonstigen Schrifttum werde auch ein Rückgang erwartet, da hier zum Teil auf digitale Medien umgestellt wurde.

Der sonstige betriebliche Aufwand werde voraussichtlich um rund TEUR 795 geringer ausfallen als geplant. Aufgrund der Corona-Pandemie und dem damit verbundenen Shutdown seien ursprünglich geplante Aktivitäten ausgefallen und würden nicht nachgeholt. Dies führe zu einem Rückgang der Aufwendungen, zum Beispiel bei Veranstaltungen, Reisekosten oder Bewirtungen.

Der Personalaufwand werde mit einer voraussichtlichen Unterschreitung von TEUR 587 gegenüber dem Planergebnis niedriger ausfallen. Gegenüber der im Winter 2019 erstellten Planung führten insbesondere zeitweise unbesetzte Stellen sowie nicht zu vergütende Arbeitsunfähigkeitstage bzw. Quarantänezeiten, für die Ersatzleistungen nach dem Infektionsschutzgesetz geltend gemacht werden können, zu einem leicht niedrigeren Personalaufwand. Nach der Prognose des Rückstellungsbedarfs für Pensionen falle dieser zudem voraussichtlich rund TEUR 364 niedriger aus.

Bei den Abschreibungen gehe man davon aus, dass sich diese auf Planniveau bewegen. Das Finanzergebnis falle rund TEUR 4 besser aus als geplant.

Ein ausgeglichenes Bilanzergebnis („Schwarze Null“) sei weiterhin gewährleistet, da man annehme, dass den folgenden Ergebniseffekten Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen gegenüberstehen werden:

- Aufwendungen HdW → Baurücklage
- Zuführung zu Pensionsrückstellungen → Pensionszinsausgleichsrücklage

Die Finanzsituation der IHK Nürnberg für Mittelfranken werde sich durch die vorgenannte prognostizierte Planabweichung voraussichtlich wie folgt darstellen:

1. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit werde zum Jahresende vor außerordentlichen Erträgen sowie vor Zu-/Abnahmen von Forderungen/Verbindlichkeiten, sonstigen zahlungsunwirksamen Aufwendungen/Erträgen und vor Verlusten/Gewinnen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (Positionen 4 bis 8 der der Finanzrechnung) rund TEUR 3.155 betragen, und damit um TEUR 352 besser ausfallen als geplant (TEUR 2.803).
2. Unter Berücksichtigung des Mittelabflusses HdW für das prognostizierte Geschäftsjahr 2020 in Höhe von TEUR 13.640 läge der Finanzmittelbestand zum 31.12.2020 bei rund 12,2 Mio. EUR.

#### **Tagesordnungspunkt 5: Projekt Mehrwert 2024**

Herr Fischer geht auf den aktuellen Stand des Projektes „Mehrwert 2024“ ein. Dieses war aufgrund der im Mai veröffentlichten Steuerschätzungen vom IHK-Präsidium in seiner Sitzung am 26. Mai 2020 beschlossen worden.

Unter dem Projektziel „Wir erbringen in den nächsten Jahren vor allem Leistungen, die die mittelfränkische Wirtschaft gezielt unterstützen, ihren Weg aus der Corona-Krise erfolgreich und nachhaltig zu gestalten“ sei der Produktkatalog in einem mehrstufigen Prozess von den Präsidiumsmitgliedern, den Vorsitzenden der IHK-Gremien sowie den Vorsitzenden der IHK-Fachausschüsse gesichtet und bewertet worden.

Ein Workshop am 2. September 2020 habe folgende Erkenntnisse erbracht:

- Der Produktkatalog und seine bisherige Ausrichtung hätten grundsätzlich große Zustimmung gefunden.

- Vor dem Hintergrund drohender finanzieller Einschränkungen seien Produkte identifiziert worden, die nach Meinung der Workshop-Teilnehmer bei Bedarf vorübergehend zurückgestellt oder mindestens reduziert angeboten werden können.
- Die IHK solle im Bereich Printprodukte verstärkt auf digitale Formate setzen, um Druck- und Layoutkosten zu senken.
- Der Shared-Service-Gedanke solle forciert und Shared Services mit anderen IHKs entsprechend ausgebaut werden.
- Unabhängig von der Frage, wann welche Leistungen zurückgefahren werden, werde die Preisbildung aller Leistungen überprüft.

Unabhängig von diesen Erkenntnissen würden die Betriebsaufwendungen bis 2024 über verschiedene Positionen um rund 0,5 Mio. abgesenkt. **Herr Fischer** kündigt an, weiter über das Projekt zu berichten, da es noch nicht beendet sei, auch das Präsidium werde weiter über den Fortgang beraten und berichten.

**Dr. Zitzmann** ergänzt, dass es hochinteressant gewesen sei, sich bei diesem Projekt mit den IHK-Produkten zu befassen, die dem sogenannten „Gestaltungsrahmen“ des § 1 IHKG zuzuschreiben sind. Zudem habe sich gezeigt, dass die Themen Fachkräftesicherung und Digitale Transformation als wichtigste Themen eingestuft wurden. Mit Blick auf die Finanzsituation betont **Dr. Zitzmann**, dass man sich zum Ziel gesetzt habe, in der momentanen Lage keine Beiträge zu erhöhen, aber hochqualifizierte Dienstleistungen entsprechend zu bepreisen. Daher habe man sich auch verstärkt dem Thema E-Payment gewidmet, um die Zahlungsvorgänge entsprechend einfach zu gestalten.

### **Tagesordnungspunkt 6: Ausbildungsstellensituation**

**Stefan Kastner**, Leiter IHK-Geschäftsbereich Berufsbildung, berichtet über die aktuelle Ausbildungsstellensituation. Nach den im Sommer nachgeholten schriftlichen Prüfungen hätten alle über 6.000 Auszubildenden ihre Ausbildung in der vorgesehenen Zeit abschließen können. Für das neue Ausbildungsjahr sehe die Situation wie folgt aus: Von 1. Januar bis 30. September 2020 habe die IHK Nürnberg für Mittelfranken insgesamt 6.913 neue Ausbildungsverträge registriert. Im Vergleich zum Vorjahr bedeute das einen Rückgang um 15,4 Prozent. Eine Umfrage unter mittelfränkischen Ausbildungsbetrieben Ende September habe ergeben, dass es trotz Corona-Pandemie bei den Betrieben weiter eine hohe Ausbildungsbereitschaft gebe. Allerdings seien die Bewerbungen deutlich zurückgegangen. Dies lasse sich neben demographischen Gründen vor allem auf die

allgemeine Stimmung sowie im Frühjahr ausgefallene Berufsinformationsveranstaltungen und fehlende Berufsberatung in den Schulen zurückführen.

Auf die Frage, wie Corona die Ausbildung beeinflusst, hätten 91 Prozent der Betriebe angegeben, die Ausbildung laufe normal weiter, 14 Prozent der Azubis würden teilweise mobil bzw. im Homeoffice arbeiten, 1,9 Prozent befänden sich in Teilzeit, 3,9 Prozent in Kurzarbeit. Dass selbst von der Corona-Pandemie betroffene kleine und mittlere Unternehmen weiterhin ausbilden, zeige sich auch an der staatlichen Ausbildungsprämie in Höhe von 2.000 bzw. 3.000 Euro. Mit Stand vom 20. Oktober 2020 habe die IHK 188 Bescheinigungen ausgestellt.

Bei der Frage zur Prognose des Ausbildungsangebotes für 2021 habe die Mehrheit angegeben, das Angebot unverändert beizubehalten, allerdings sei die Zahl der Unternehmen, die ihr Angebot ausweiten wollen, größer als die Zahl der Unternehmen, die das Angebot zurückfahren möchten. Auch wenn etwa ein Viertel der Befragten angebe, im Bewerbungsverfahren auch Telefonie/Videotelefonie zu nutzen, halte die überwiegende Mehrheit an Präsenz-Vorstellungsgesprächen fest. Die IHK arbeite an neuen Formaten der Azubi-Rekrutierung für 2021.

Grundsätzlich liege seitens der IHK der Fokus derzeit auf Aktionen und Projekten, um Jugendliche und Ausbildungsbetriebe zusammenzubringen. Trotz Corona seien im laufenden Schuljahr bereits 167 Schuleinsätze für AusbildungsScouts terminiert und zum Teil sogar bereits durchgeführt worden. Bei den im Juni durchgeführten Last-Minute-Days hätten 38 Betriebe mit 87 Bewerbern insgesamt 204 digitale Videointerviews geführt, 55 Stellen seien dadurch tatsächlich besetzt worden. Nach demselben Prinzip fänden Ende Oktober zwei NachvermittlungDays statt. Auch die Direktvermittlung von suchenden Jugendlichen an Betriebe durch die IHK habe dazu geführt, dass von 102 Stellen, die seit April gemeldet wurden, zwischenzeitlich 77 besetzt werden konnten.

### **Tagesordnungspunkt 7: Bauausschuss**

**Wolf Maser** berichtet über den aktuellen Stand der Generalsanierung beim „Haus der Wirtschaft“. Die aktuelle Prognose für die Kosten betragen demnach 57,86 Mio. Euro mit einer Headroom-Grenze von 59,86 Mio. Euro und einer daraus resultierenden Reserve von zwei Mio. Euro. Die Baukosten beliefen sich derzeit auf 36,4 Mio. Euro mit drei Mio. Euro ungeprüften Baukosten.

Die IHK sei seit März 2020 vollständig in das neue Haus der Wirtschaft eingezogen, wengleich nach wie vor noch Restarbeiten und Inbetriebnahmeleistungen erforderlich seien, die mittlerweile im Zuge des Fertigstellungsgrades sukzessive weniger werden. Derzeit erfolgten die Restarbeiten von einzelnen Hochbaugewerken. Inbetriebnahmearbeiten der Technikgewerke seien bis auf Elektro und Kältetechnik weitestgehend erfolgreich abgeschlossen. Die Kältetechnik habe nach Beseitigung zahlreicher technischer Schwierigkeiten sukzessive in Betrieb genommen werden können. Seitens Elektro bestehe inzwischen hohe Kooperationsbereitschaft, die noch ausstehenden Arbeiten würden sukzessive abgearbeitet. Die archäologischen Arbeiten sowie die Pflasterarbeiten im öffentlichen Raum vor dem Haus seien ebenfalls weitgehend abgeschlossen. Auch die Gaststätte „Die Wirtschaft“ sei mittlerweile eröffnet.

### **Tagesordnungspunkt 8: Grundpositionen der IHK 2020/2024**

#### **Ausschuss Fachkräftesicherung**

**Markus Neubauer**, Vorsitzender des IHK-Fachausschusses Fachkräftesicherung, erläutert in seinem Vortrag die Grundpositionen seines Gremiums. Die Vollversammlung habe im Juni 2018 die Einrichtung des Ausschusses Fachkräftesicherung beschlossen und dessen Mitglieder im Dezember 2018 berufen. Nach der konstituierenden Sitzung seien die Leitlinien der Ausschussarbeit mit den Grundpositionen des Ausschusses Fachkräftesicherung erarbeitet und in der Sitzung im Juli 2019 einstimmig befürwortet worden. Im laufenden Jahr seien sie nochmal leicht überarbeitet worden. **Herr Neubauer** geht außerdem auf die Arbeitsgruppen-Struktur im Ausschuss ein. Diese bestehe aus der AG Kulturwandel, AG Talentförderung, AG Netzwerk und AG Standort | AG Metropolregion.

Des Weiteren stellt **Herr Neubauer** die einzelnen Grundpositionen des Ausschusses Fachkräftesicherung vor. Sie umfassen folgende Aspekte:

- Fachkräfte gewinnen, entwickeln und halten.
- Vorhandenes Erwerbspersonenpotenzial besser ausschöpfen.
- Zuwanderung von ausländischen Fachkräften erleichtern.
- Standortattraktivität fördern und kommunizieren.
- Netzwerke für kulturübergreifendes Denken und Handeln fördern.

Damit verknüpft sei die Empfehlung des IHK-Fachausschusses an die IHK-Vollversammlung gewesen, diese Grundpositionen als „Grundpositionen der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken zur Fachkräftesicherung“ zu übernehmen.

Im Anschluss merkt **Herr Zitzmann** an, dass trotz der Corona-Krise die Zahl der Anträge bei der FOSA steige. Eine Ursache könne sein, dass Deutschland deutlich besser durch die Krise komme, so dass ausländische Arbeitnehmer über die Berufsankennung in Deutschland versuchen, beruflich Fuß zu fassen. Nachdem keine weiteren Fragen zum Vortrag gestellt werden, steht die Beschlussempfehlung des Ausschusses Fachkräftesicherung zur Abstimmung. Sie erhält 98 Prozent Zustimmung bei zwei Prozent Enthaltungen.

### **Ausschuss für Verkehr, Logistik und Mobilität**

**Jörg Eichhorn**, Vorsitzender des IHK-Fachausschusses für Verkehr, Logistik und Mobilität, erläutert die Grundpositionen seines Gremiums. Aufgrund der Corona-bedingt erforderlichen Verschiebung von IHK-Veranstaltungen habe die konstituierende Sitzung erst am 28. Juli 2020 stattfinden können. Während der Zeit bis zur konstituierenden Sitzung habe die Meinungsbildung zu den Grundpositionen Verkehr, Logistik und Mobilität (einschließlich Arbeitsschwerpunkten und forcierten Infrastrukturprojekten) jedoch bereits per E-Mail weit voranschreiten können. So hätten die Ausschussmitglieder am 28. Juli 2020 neben der Wahl des Vorsitzes (Vorsitzender **Jörg Eichhorn** und Stellvertreter **Jürgen Zöbl**) auch die Grundpositionen finalisieren und beschließen können. Damit verknüpft sei die Empfehlung des IHK-Fachausschusses an die IHK-Vollversammlung gewesen, diese Leitlinien mit den darin enthaltenen Grundpositionen als „Grundpositionen der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken zu Verkehr, Logistik und Mobilität“ zu übernehmen.

Die Arbeitsschwerpunkte und forcierten Projekte Verkehrsinfrastruktur bestehen demnach u. a. aus folgenden Aspekten:

- Logistikregion Nürnberg und Nachhaltige Logistik
- Intelligente Mobilität
- Zwölf-Punkte-Programm Verkehr der fränkischen Wirtschaftskammern

Herr Eichhorn stellt weiterhin die verkehrspolitischen Positionen vor:

- Der Wirtschaftsstandort Mittelfranken benötigt eine effiziente und leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur für alle Verkehrsträger.
- Verkehr und Logistik sind Voraussetzung für nachhaltiges Wirtschaftswachstum und Beschäftigung.
- Infrastrukturfinanzierung strategisch ausrichten.
- Intelligente Mobilität forcieren: Öffentlichen Personennahverkehr stärken, Schnittstellen schaffen.
- Nachhaltige Mobilität vorantreiben: Umweltbelastung des Verkehrs mit richtigen Maßnahmen weiter senken.

Im Anschluss an den Vortrag merkt **Herr Maser** an, dass er in den Unterlagen keine Informationen zum kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs habe finden können und erkundigt sich daher, ob das in den Positionen des Ausschusses auch ein Thema sei. **Herr Eichhorn** bestätigt dies mit Hinweis auf das Zwölf-Punkte-Programm Verkehr.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, wird die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr, Logistik und Mobilität zur Abstimmung gestellt. Sie wird einstimmig angenommen. **Herr Eichhorn** bedankt sich für das Vertrauen.

### **Tagesordnungspunkt 9: IHK-Initiative „Nürnberg.Innenstadt.Stark.Machen“**

**Gregor Heilmaier**, Vorsitzender des IHK-Fachausschusses Handel und Dienstleistung, berichtet über den aktuellen Stand der Initiative. Diese habe sich, wie in der Vollversammlung im Juni angekündigt worden sei, aus dem IHK-Fachausschuss Handel und Dienstleistung sowie dem IHK-AK Immobilienwirtschaft mit Unternehmerinnen und Unternehmern aus Dienstleistung, Gastronomie, Handel, Immobilienwirtschaft und Kultur formiert. Die Beteiligten vereine die Bestrebung, vor dem Hintergrund von dramatischen Umsatzeinbrüchen wirksame Gegenmaßnahmen und deren schnelle Umsetzung aktiv mitzugestalten. In einem Online-Workshop am 10. Juli 2020 seien die wichtigsten Handlungsmaßnahmen für die Zukunftsfähigkeit der Nürnberger Innenstadt zusammengetragen und priorisiert worden. Diese seien dann komprimiert auf die zehn wichtigsten Handlungsimpulse für die Zukunft der Innenstadt in das IHK-Ideenpapier eingeflossen.

In einem Gespräch, das am 3. August 2020 im Nürnberger Rathaus u. a. mit Nürnbergs Oberbürgermeister Marcus König, Nürnbergs Wirtschaftsreferent Dr. Michael Fraas sowie

**Herrn Löttsch** und **Herrn Heilmaier** stattgefunden habe, sei das Ideenpapier vorgestellt und diskutiert worden. Stadt Nürnberg und IHK Nürnberg für Mittelfranken hätten sich darauf verständigt, ihre Ideen aufeinander abzustimmen und auf dieser Basis ein gemeinsames Maßnahmenpaket für die Zukunftsfähigkeit der Innenstadt zu erarbeiten. Dazu sollten im nächsten Schritt im Herbst gemeinsam Vertreterinnen und Vertreter von Handel, Kultur, Immobilienwirtschaft, Hotellerie und Gastronomie sowie Tourismus in einem moderierten Prozess an einen Tisch gebracht werden, um sowohl schnelle zeitnahe Umsetzungen aber auch langfristige Entwicklungsprozesse zu konkretisieren und auf den Weg zu bringen.

Im Anschluss an den Vortrag merkt **Herr Maser** an, dass der innenstädtische Handel nicht noch mehr an Corona leiden solle. **Dr. Zitzmann** regt an, eine Plattform zu entwickeln, die mitteilt, wo man Produkte regional kaufen kann. **Herr Heilmaier** gibt zu bedenken, dass hier das Problem der Durchdringung bestehe und ihm bisher noch kein erfolgreiches Konzept bekannt sei. **Dr. Christian Bühler**, Vorsitzender des IHK-Gremiums Fürth, weist in diesem Zusammenhang auf die Initiative „Landkreismacher.de“ hin. **Thomas Förster**, IHK-Vizepräsident, lobt die Arbeit der IHK-Initiative „Nürnberg.Innenstadt.Stark.Machen“. Weiterhin weist er auf aktuelle Entwicklungen für Belüftungssysteme hin, die in Innenräumen gegen das Corona-Virus eingesetzt werden können.

#### **Tagesordnungspunkt 10: Gesetz zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft**

**Oliver Baumbach**, Leiter IHK-Geschäftsbereich Rechtsberatung, informiert in seinem Vortrag über das Gesetz zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft. Unter diesem Titel solle mitten in der Corona-Krise ein Unternehmensstrafrecht in Deutschland eingeführt werden. Das Unternehmensstrafrecht stelle von vorneherein die Integrität der Wirtschaft infrage: In letzter Konsequenz kriminalisiere es alle Unternehmen, auch und gerade die rechtschaffenen. Dies sage der Gesetzentwurf auch ausdrücklich, wonach bereits eine „arbeitsteilige Organisation“ potenziell kriminellen Handlungen begünstige. So würden alle Unternehmen unter Generalverdacht gestellt. Angesichts der notwendigen Aufbauleistung der Wirtschaft nach der Corona-Pandemie sei das zudem auch noch kontraproduktiv.

Völlig klar sei, so **Herr Baumbach**, dass einzelne Unternehmen, die sich nicht an die Regeln hielten und sich dadurch Wettbewerbsvorteile verschafften, dies auf Kosten der rechtstreuen Unternehmen sowie deren Inhaber- und Arbeitnehmerschaft machten. Sie schädigten damit den Ruf der Wirtschaft insgesamt. Der Weg – zusätzlich zum personellen Strafrecht für die Übeltäter und über das Ordnungswidrigkeitenrecht hinaus – ein weiteres Instrumentarium zu



schaffen, sei der falsche Weg. Verfolgt und bestraft werden sollten die Täter und nicht die Inhaber- und Arbeitnehmerschaft. Es gebe schon bisher im Ordnungswidrigkeitengesetz in Verbindung mit Vorteilsabschöpfungsmöglichkeiten effektive Sanktionierungen. Zur Behebung von Defiziten in der Rechtsdurchsetzung bedürfe es keines neuen Strafgesetzes, sondern der besseren Ressourcenausstattung von Staatsanwaltschaften.

Verfassungsrechtlich am bedenklichsten sei, dass die Arbeitnehmer und Anteilseigner die Folgen von Straftaten Dritter tragen sollen. Das Unternehmen hafte wegen der bloßen wirtschaftlichen Tätigkeit selbst, auch optimale Compliance-Maßnahmen würden höchstens eine Buße verringern, aber nicht den Tatvorwurf entkräften können. Egal, was ein Unternehmen getan habe, um etwaige Straftaten von Mitarbeitern zu verhindern, sei es strafbar, ähnlich einer Gefährdungshaftung. Das sei Strafe ohne Schuld.

Zudem werde das strafrechtliche Ermittlungsverfahren gleichsam privatisiert und in die Unternehmen ausgelagert: Unternehmen sollten selbst ermitteln, ohne dass die Rechte und Pflichten für alle Beteiligten hinreichend klargestellt werden.

### **Tagesordnungspunkt 11: Eckpunkte eines Lieferkettengesetzes**

**Jochen Raschke**, Leiter Stabstelle "Ehrbarer Kaufmann | CSR", berichtet über den aktuellen Stand der Gesetzgebung. Die Bundesregierung arbeite an einem sogenannten Lieferkettengesetz, das Regelungen für die Achtung von Menschenrechten durch deutsche Unternehmen entlang ihrer Liefer- und Wertschöpfungskette schaffe. Die Federführung hätten die drei Bundesministerien Arbeit (BMAS), Wirtschaft (BMW) und Entwicklung (BMZ) in Abstimmung zu gemeinsamen "Eckpunkten eines Bundesgesetzes über die Stärkung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in globalen Wertschöpfungsketten (Sorgfaltspflichtengesetz)". Dabei besitze das BMAS die technische Federführung. Für die Eckpunkte gebe es keine vorherige öffentliche Konsultation, diese erfolge erst mit dem Referentenentwurf, der kurz nach der Veröffentlichung der Eckpunkte zu erwarten sei. Dieser Zeitpunkt sei aktuell noch offen. Die politische Diskussion um die Inhalte der Eckpunkte eines Lieferkettengesetzes drehe sich insbesondere um Umfang und Durchsetzungsmechanismus von Haftungsfragen, den Kreis der betreffenden Unternehmen, den sachlichen Anwendungsbereich, Fragen gleicher Wettbewerbsbedingungen im Markt mit Unternehmen anderer Nationen und um betrieblichen Aufwand wie auch Reichweite konkreter Umsetzungsmöglichkeiten.

Zum Hintergrund und Kontext erläutert **Herr Raschke**, dass die Bundesregierung im Dezember 2016 den Nationalen Aktionsplan (NAP) Wirtschaft und Menschenrechte verabschiedet habe. Ziel des NAP sei, die weltweite Menschenrechtssituation zu verbessern, die Globalisierung hinsichtlich der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung sozial zu gestalten und durch verlässliche Rahmenbedingungen für deutsche Unternehmen auf faire, globale Wettbewerbsbedingungen hinzuwirken. Mit dem Nationalen Aktionsplan habe die Bundesregierung die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen aus dem Jahr 2011 umgesetzt. Der Aktionsplan verankere Verantwortlichkeiten deutscher Unternehmen zur Wahrung der Menschenrechte in einem festen Rahmen, indem global einheitliche Standards festgelegt werden. Zum einen beschreibe der Aktionsplan einen Maßnahmenkatalog der Bundesregierung, um der Pflicht des Staates zum Schutz der Menschenrechte, gerade auch im wirtschaftlichen Kontext, besser gerecht zu werden. Zum anderen werde erstmals die erwartete Verantwortung von deutschen Unternehmen für die Achtung der Menschenrechte mit fünf Kernelementen der Sorgfaltspflichten konkretisiert, um Menschenrechte entlang ihrer Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten und auf freiwilliger Basis und mit angemessener Stakeholder-Beteiligung entsprechende Prozesse und Elemente menschenrechtlicher Sorgfalt einzuführen.

Nach den Monitoring-Ergebnissen aus 2020, die die formulierten Umsetzungserwartungen bei einem definierten Unternehmenskreis nicht erfüllten, werde die Bundesregierung nun gemäß des Koalitionsvertrages ein nationales Gesetz schaffen und sich gleichfalls für eine europäische Lösung einsetzen.

In Großbritannien, den Niederlanden, Frankreich und der Schweiz gebe es bereits entsprechende nationale Gesetze oder Regelungen. EU-weite Richtlinien und Verordnungen, die auch Menschenrechtsaspekte beinhalten, seien außerdem z. B. die EU-Richtlinie zur Offenlegung nichtfinanzieller Informationen („CSR-Richtlinie“), die EU-Verordnung über Konfliktmineralien, die EU-Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor und der EU-Aktionsplan für ein nachhaltiges Finanzwesen. Die EU Kommission habe außerdem eine Studie zu möglichen Anforderungen einer verpflichtenden Menschenrechts-Due-Diligence auf EU-Ebene veröffentlicht.

**Herr Raschke** stellt abschließend mehrere IHK-Initiativen vor, mit denen die IHK-Mitgliedsunternehmen zum Thema CSR aufgeklärt werden. Er nennt in diesem Zusammenhang Foren wie das CSR-Management-Forum, Seminare wie den IHK-Infotalk „Was bringt das neue Lieferkettengesetz?“ und Services wie Merkblätter oder Artikel im IHK-Magazin „Wirtschaft in Mittelfranken“. Zudem nennt **Herr Raschke** weitere

Informationsquellen zum Thema und das vor Kurzem neu gegründete CSR-Netzwerk Franken.

**Herr Maser** merkt im Anschluss an den Vortrag an, dass das Lieferkettengesetz die Verantwortung einseitig auf die Wirtschaft abschiebe. Er äußert seine Hoffnung, dass es dem DIHK gelingt, eine Flut an Auflagen zu verhindern, die nicht zu bewältigen seien. **Herr Löttsch** ergänzt, dass man zu diesem Thema immer wieder mit der Politik gesprochen und darauf hingewiesen habe, dass momentan ein ungünstiger Zeitpunkt für das Gesetz sei.

### **Tagesordnungspunkt 12: Steuerliche Forschungsförderung für Unternehmen**

**Robert Schmidt**, Leiter IHK-Geschäftsbereich Innovation | Umwelt, berichtet über den aktuellen Sachstand zur steuerlichen Forschungsförderung für Unternehmen. Mit dem Gesetz zur steuerlichen Förderung von Forschung und Entwicklung (FuE) vom 14. Dezember 2019 sei eine steuerliche FuE-Förderung eingeführt worden, die am 1. Januar 2020 in Kraft getreten sei.

Die Forschungszulage könne unabhängig von der jeweiligen Gewinnsituation von allen berechtigten Unternehmen in Anspruch genommen werden. Die steuerliche Förderung trete neben die gut ausgebaute Projektförderlandschaft, solle den Investitionsstandort Deutschland stärken und die Forschungsaktivitäten insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen anregen. Die Forschungszulage könne themenoffen beantragt werden. Es könnten alle innovations- und technologieorientierten Themen gefördert werden, was aus Sicht der Unternehmen die Antragsstellung erleichtere. Erfahrungen aus anderen Ländern zeigten, dass besonders Unternehmen profitieren, die Forschung und Entwicklung im eigenen Betrieb durchführen.

**Herr Schmidt** betont, dass sich die IHK Nürnberg für Mittelfranken seit 2009 für die steuerliche Forschungsförderung einsetze. 2016 sei von den Mitgliedern des IHK-Ausschusses Industrie | Forschung | Technologie und der IHK-Vollversammlung hierzu das IHK-Positionspapier „Einführung einer steuerlichen Forschungsförderung in Deutschland“ verabschiedet worden. Die IHK biete dazu Fachinformationen, Webinare sowie Erstberatung an.

### **Tagesordnungspunkt 13: „IHK-Industriereport Mittelfranken 2020“ und „IHK-Innovationsreport Mittelfranken 2020“**

**Herr Schmidt** berichtet zum einen über den „IHK-IndustrieReport Mittelfranken 2020“ und zum anderen über den „IHK-InnovationsReport Mittelfranken 2020“. Die bundesweite Befragung der Industrie- und Handelskammern unter Industrieunternehmen und industrienahen Dienstleistern habe im Februar und März 2020 stattgefunden. In die Auswertung seien Einschätzungen von mehr als 1 800 Unternehmen eingegangen. Rund zehn Prozent der bundesweiten Antworten seien alleine auf den IHK-Bezirk Mittelfranken entfallen. Das habe die IHK Nürnberg für Mittelfranken dazu motiviert, eine Regionalauswertung anzustoßen und umzusetzen.

**Herr Schmidt** stellt die Ergebnisse vor: Demnach bewerten mittelfränkische Unternehmen die aktuelle Wirtschaftspolitik der Landes- und der Bundesregierung im Schnitt mit der Schulnote 2,8 bzw. 3,9 und den Innovationsstandort bezogen auf Forschung und Entwicklung mit der Schulnote 2,5 für Bayern und 3,1 für Deutschland. Das seien Bewertungen, die die Unternehmen zu Jahresbeginn 2020, kurz vor dem Eintritt der Corona-Krise in Deutschland, abgegeben haben. In der Zwischenzeit habe sich einiges getan – und die Bundesregierung habe bereits vielfältige Maßnahmen ergriffen, um die Wirtschaft in der Krisenbewältigung zu unterstützen. Diese Hilfe sei notwendig, denn viele Industriebetriebe rechneten krisenbedingt für das Gesamtjahr mit zum Teil erheblichen Umsatzeinbußen. Die stark sinkende Nachfrage nach Produkten "Made in Germany", wegbrechende Aufträge und die Unsicherheit darüber, wie sich die Absatzmärkte weltweit entwickeln werden, setze das Netzwerk Industrie besonders unter Druck.

Die Corona-Krise habe zum Zeitpunkt der Umfrage vor allem in Asien schon ihre ersten wirtschaftlichen Spuren hinterlassen. Anfang März sei Covid-19 in Deutschland angekommen. **Herr Schmidt** vermutet, dass der Einfluss der Corona-Krise auf die Antworten der befragten Unternehmen daher nur gering gewesen sei. Gemessen am vorliegenden Ergebnis werde sich jedoch in der nächsten Umfrage der Erfolg des Re-Starts messen lassen müssen.

#### **Tagesordnungspunkt 14: Zukunftsthema „Wasserstoff“: Aktueller Sachstand | Strategien von EU, Bund, Freistaat | Aktivitäten in der Region**

**Herr Schmidt** berichtet über aktuelle und regionale Entwicklungen im Bereich Wasserstoff (H<sub>2</sub>). Bei der Nationalen Wasserstoffstrategie gehe es um Themen wie Kosten, Einsatzmöglichkeiten, Herstellungsarten sowie Chancen, aber auch um Hemmnisse, die

beim Einsatz und der Herstellung von Wasserstoff zum Tragen kommen. Die EU wolle bis 2050 treibhausgasneutral werden. Die Klimastrategie bilde die Grundlage für den Europäischen Green Deal. Nur der Ausstoß unvermeidbarer Emissionen werde durch die technische Abscheidung/Speicherung/Nutzung von CO<sub>2</sub> vermieden bzw. durch Nutzung natürlicher Senken kompensiert. In allen Szenarien für Treibhausgasneutralität werde angenommen, dass gasförmige, dekarbonisierte Energieträger und Ausgangsstoffe eingesetzt werden. Hierzu zähle auch CO<sub>2</sub>-neutraler Wasserstoff.

Die Bundesregierung habe ihre nationale Wasserstoffstrategie im Juni 2020 beschlossen. Im Ergebnis stehe eine Wegbeschreibung, wie – vor allem aus erneuerbaren Energien erzeugter – Wasserstoff als Energieträger und Rohstoff die Klimaschutzanstrengungen in Deutschland unterstützen und den Industriestandort bei der Dekarbonisierung voranbringen soll. Inzwischen sei es politischer Konsens, dass speicherbare, gasförmige und flüssige Energieträger, darunter maßgeblich Wasserstoff, nötig seien, um das Klimaziel einer 95-prozentigen CO<sub>2</sub>-Reduktion im Jahr 2050 zu erreichen.

„High-Tech, Innovation und Klimaschutz vereinen“ sei das Motto der Bayerischen H<sub>2</sub>-Strategie. Bayern setze sich ehrgeizige Klimaziele und strebe eine konsequente Energie- und Mobilitätswende an. Innovative Technologien und CO<sub>2</sub>-frei erzeugter, „grüner Wasserstoff“ spielten dabei eine besondere Rolle. H<sub>2</sub> biete vielfältige, flexible Anwendungslösungen und ermögliche es, ergänzend zur direkten Stromnutzung, Industrie und Verkehr zukünftig vollständig auf erneuerbare Energien umzustellen. Gleichzeitig sei die H<sub>2</sub>-Wirtschaft ein Wachstumsmarkt und stärke den Industriestandort Bayern. Wasserstoff werde damit ein unverzichtbarer Baustein in der Energie- und Wirtschaftspolitik Bayerns.

Auch Mittelfranken habe eine gute Ausgangsbasis und könne davon profitieren. Die Ansiedlung des Zentrum Wasserstoff Bayern (H<sub>2</sub>.B) am Energie Campus in Nürnberg sowie eine Vielzahl aktuell laufender Projektinitiativen verdeutlichten die Kompetenzen der Region bei Wirtschaft und Wissenschaft. Das gemeinsame Ziel sei, mit Wasserstoff und Innovationskraft Wohlstand zu sichern und zugleich den Ausstieg aus der Nutzung fossiler Energieträger voranzubringen. Der BIHK sei Partner im H<sub>2</sub>-Bündnis Bayern. Die IHK Nürnberg für Mittelfranken vertrete hier den BIHK und habe an der Bayerischen H<sub>2</sub>-Strategie mitgearbeitet.

Im Anschluss an den Vortrag weist **Herr Löttsch** mit Blick auf die Veranstaltung „Hydrogen Dialogue 2020“ am 18. November 2020 darauf hin, dass IHK-Mitglieder einen Rabatt von 20 Prozent auf den Eintritt erhalten. **Johannes Bisping**, Vorsitzender des IHK-Gremiums Lauf |

Pegnitz, merkt – an Herrn Schmidt gerichtet – an, dass er den Eindruck habe, dass E-Mobilität in der Region und in Bayern zwar angekommen sei, aber schon wieder heruntergeredet und stattdessen der Fokus auf Wasserstoff gelegt werde – das Thema E-Mobilität werde dagegen verpasst. **Herr Schmidt** entgegnet, dass Wasserstoff hier keine Konkurrenz, sondern eher eine Ergänzung darstelle. Beispielsweise werde H<sub>2</sub> auch im Industrie- und Chemie-Sektor eingesetzt, zudem via Brennstoffzellen in den Bereichen der Mobilität, wo reine Batterieantriebe nicht ausreichend seien, beispielsweise bei Nutzfahrzeugen oder Flugzeugen. **Dr. Alexander Diehl**, Diehl Metall Stiftung & Co. KG in Röthenbach a.d. Pegnitz, weist darauf hin, dass Wasserstoff ebenso der Elektromobilität zugerechnet werden könne und es sich hier nur eine andere Form der Stromspeicherung handle, man wende sich also mit dem Wasserstoff nicht von der Elektromobilität ab.

### **Tagesordnungspunkt 15: Verschiedenes**

Der Tagesordnungspunkt „Bayernweite Koordination des Förderprogramms Vorgründungs- und Nachfolgecoaching Bayern durch die IHK Nürnberg für Mittelfranken seit 1. 8. 2020“ von **Yvonne Stolpmann**, IHK-Geschäftsbereich Standortpolitik und Unternehmensförderung, wird aufgrund der fortgeschrittenen Zeit auf die nächste Sitzung der Vollversammlung verschoben. Dr. Zitzmann schließt die laufende Sitzung um 17:54 Uhr und lädt die Mitglieder der Vollversammlung ein, dem Vortrag von **Benedikt Höckmayr**, Geschäftsführer der Josephs GmbH in Nürnberg, beizuwohnen, der Arbeit und Angebote des Innovationslabors „Josephs“ vorstellt.

Nürnberg, 16. November 2020

Präsident



Dr. Armin Zitzmann

Hauptgeschäftsführer



Markus M. Löttsch



Für die Richtigkeit der Ergebnisniederschrift

Der Protokollführer

Johannes Froschmeir